

Todesfall: Auf einen Schlag alleinerziehend

Berneck Der Vater von Daniel stirbt bei einem Autounfall. Nun sind er und seine Mutter auf sich alleine gestellt. Da keine eigenen Ersparnisse vorhanden sind und das Einkommen der Mutter fehlt, muss sie die Eigentumswohnung verkaufen und in eine Mietwohnung umziehen. Dies hätten die Eltern mit einer Erbplanung verhindern können.

Ehepartner sollten sich zu Lebzeiten gegenseitig finanziell absichern. Dies, damit der überlebende Ehepartner wie im beschriebenen Fall aus finanziellen Gründen nicht auch noch das Eigenheim verliert. Im konkreten Fall hätten sich die Ehepartner mit einem Ehevertrag das während der Ehe erwirtschaftete Vermögen gegenseitig zuweisen können. Damit wäre das Erbvermögen des Verstorbenen reduziert worden. Mit einem zusätzlichen Erbvertrag hätte Daniel – der gemeinsame Sohn des Ehepaars – auf den Pflichtteil gesetzt werden können. So wäre der grösste Teil des Vermögens an die überlebende Frau übergegangen und sie hätten im Eigenheim bleiben können.

Den Nachlass zwingend regeln

Da im geschilderten Fall weder ein Ehe- noch ein Erbvertrag vor-



Peter Enzler, Erb- und Vorsorge-experte Eco Treuhand Berneck.

Bild: pd

liegt, geht von Gesetzeswegen die Hälfte des Vermögens des Verstorbenen an seine Frau und die andere Hälfte an seinen Sohn Daniel. Damit ist für die Ehefrau die Eigentumswohnung nicht mehr tragbar.

Im Falle dass Daniel beim Ableben seines Vaters bereits volljährig ist, könnte er auf sein Erbe mit einem Erbverzichtsvertrag zugunsten seiner Eltern verzichten. Ist Daniel zum Todeszeitpunkt seines Vaters nicht volljährig, wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB die

Interessen von Daniel im Erbfall vertreten. Falls eine Regelung im Todesfall gewünscht wird, ist es sinnvoll, eine solche zu Lebzeiten zu erstellen.

Online-Portal **erbplaner.ch** hilft

Wer seinen «letzten Willen» rechtzeitig und vor allem richtig regeln möchte, kann dies dank dem Online-Portal **erbplaner.ch** selber bequem von zu Hause aus machen. Mit der frühzeitigen Nachlassregelung können nicht nur Konflikte umgangen, sondern auch der Partner oder Wunscherbe optimal begünstigt werden. Entwickelt wurde das innovative Portal zu hundert Prozent in der Schweiz. Zum Angebot auf **erbplaner.ch** gehören nebst dem klassischen Erbvertrag unter anderem auch der Vorsorgeauftrag, die Kinderbetreuung, die Anordnungen im Todesfall sowie die Patientenverfügung. Die nötigen Angaben, um die individuelle Erbplanung vorzunehmen, können mit wenig Aufwand in kurzer Zeit erfasst werden. Wer seine Daten nicht im Portal eingeben möchte, kann seine massgeschneiderte Erbplanung direkt bei Eco Treuhand in Bern- eck erstellen lassen. (pd)